

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

4. Verordnung vom 12.01.1836 publ. 16.01.1836

4) Regierungs-Bekanntmachung vom
12. Jan. publ. den 16. Jan. 1836.

Warnung gegen
falsche preussische
Pistolen.

Es ist vor Kurzem eine falsche preussische Pistole mit der Jahreszahl 1775, die im hiesigen Lande im Umlauf gesetzt war, an die Regierung eingesandt worden, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit den ächten um so leichter Täuschung verursachen könnte, da das Gepräge bis auf das ziemlich undeutlich gestochene Brustbild des Königs sonst gut gerathen ist. Sie besteht aus feinem Silber, welches mit Goldplatten belegt ist, hat etwas mehr als das Gewicht eines holländischen Ducaten, aber sonst gar keinen Werth.

Da diese falsche Münze nicht gegossen, sondern geprägt ist, und daher wahrscheinlich mehrere Stücke davon in Umlauf gesetzt sind, so wird das Publikum vor deren Annahme gewarnt.

Das eingesandte falsche Stück ist auf dem Stadt-Polizei-Bureau hieselbst zur Ansicht hinterlegt.

5) Consistorialbekanntmachung vom
14. Jan. publ. den 27. Jan. 1836.

Bekanntmachung
der Schulver-
ordnung betr.
einige Verbesse-
rungen im Volks-
schulwesen.

In Auftrag Seiner Königlichen Hoheit
des Großherzogs wird die Schulverordnung
vom 14. Januar 1836, betreffend einige Ver-